

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0476</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 08.11.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Hohmann-Hansen, Renate	<b>Tel.:</b> 205	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6013/Ho-Ha - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**06.03.2008**

**Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt, "Taubenstieg",  
Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/  
nördlich und westlich Norderstraße;**

**hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung,  
b) Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 12.02.2008 (Anlage 4) und dem Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlage 6) zur Kenntnis genommen.
  
- b) Gemäß §§ 2 ff. BauGB i. V. m. § 13 a BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt „Taubenstieg“, Gebiet: östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße, im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 06.03.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Primäres Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern in den gartenseitigen Bereichen der bebauten Grundstücke. Dabei soll sich die Bebauung in die vorhandene Struktur einfügen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB), dabei ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

## **Sachverhalt**

Mitte 2007 waren bei der Stadt mehrere Anträge von Anwohnern des Taubenstiegs und der Norderstraße eingegangen mit dem Wunsch zur gartenseitigen Nachverdichtung ihrer Grundstücke.

Das Gebiet ist Teil des Quartiers 21 des Nachverdichtungskonzeptes der Stadt Norderstedt. Es ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.06.2003 zur Nachverdichtung empfohlen worden.

Um ein Meinungsbild möglichst vieler Anwohner dieses Gebiets zu einer Nachverdichtung zu erhalten, beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2007, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Gebiet durchzuführen, gleichzeitig sollte die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgen.

Das Ergebnis der öffentlichen Veranstaltung sowie eine anschließend eingegangene Stellungnahme zeigen eine Akzeptanz der geplanten Nachverdichtung bei den Anwohnern im Gebiet. Auch die beteiligten Behörden äußerten keine gravierenden Bedenken gegen die Planung. Die Verwaltung schlägt daher bezüglich der eingegangenen Stellungnahmen vor, gemäß Anlagen 4 und 6 zu verfahren.

Da die Öffentlichkeitsbeteiligung eine positive Resonanz zu einer Nachverdichtung zeigt, soll das B-Plan-Verfahren in der Sitzung am 06.03.2008 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr förmlich eingeleitet werden.

Planungsziel ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gartenseitige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern zu schaffen. Dabei soll sich die Bebauung in die vorhandene Struktur einfügen.

Für das Jahr 2008 ist der Ausbau der Norderstraße vorgesehen. Die Straßenbaumaßnahmen sollen voraussichtlich im November 2008 abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte der B-Plan 269 den Stand gemäß § 33 BauGB erreicht haben, damit die Grundstücke an der Norderstraße entsprechend veranlagt werden können.

Da der B-Plan die Voraussetzungen für einen B-Plan der Innenentwicklung erfüllt (Nachverdichtung; maximal zu erreichende Grundfläche: < 20.000 m<sup>2</sup>) und der o. g. Sachverhalt den kurzfristig erforderlichen Stand gemäß § 33 BauGB erfordert, soll der B-Plan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

### **Anlagen:**

1. Konzeptplan, Stand: 06.12.2007, Verkleinerung
2. Protokoll der Veranstaltung
3. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
4. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vom 12.02.2008
5. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
6. Tabelle: Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung
7. Liste der anonymisierten Einwander
8. Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans